

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-10-16

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Joachim
Telefon: 545 - 2041

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01795/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung einer Eilentscheidung zur Freigabe von hauswirtschaftlich gesperrten Mitteln im Budget Jugend

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt gem. § 38 Abs. 4 S. 3 KV M-V die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über die Freigabe hauswirtschaftlich gesperrter Mittel im Budget Jugend in Höhe von 1.420.600 € nach § 27 Abs. 3 GemHVO.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Durch den Oberbürgermeister wurde am 13. September 2007 eine hauswirtschaftliche Sperre nach § 27 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verfügt. Diese Sperre betrifft u. a. alle Haushaltstellen des Dezernates III im Umfang von 20 %. Unter Berücksichtigung dieser Sperre standen im Teilbudget Jugend des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung, um kurzfristig die bis zum 05.10.2007 bzw. bis zum 10. Oktober 2007 fälligen Zahlungen leisten zu können. Es handelt sich dabei vor allem um dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) entsprechende Pflichtleistungen: Förderbeiträge und Zuschüsse an freie Träger, welche entsprechend des Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit vertraglich gebunden sind, um Hilfen zur Erziehung und um Zuwendungen für Erziehungsberatungsstellen/ Projekte. Die einerseits im Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Begleichung vorliegenden Rechnungen und andererseits die Erfüllung der mit den Trägern abgeschlossenen Verträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Zahlungsziel, 5. Tag des ersten Monats des jeweiligen Quartals, duldeten keinen Zahlungsaufschub. Insofern bestand die dringende Notwendigkeit, die Zahlungsfähigkeit zu sichern

Nach § 27 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Stadtvertretung über die Inanspruchnahme gesperrter Mittel. Da die nächste Sitzung der Stadtvertretung am 15.10.2007 keine rechtzeitige Freigabe ermöglicht hätte, entschied der Oberbürgermeister am 05.10.2007 per Eilentscheidung nach § 38 Abs. 4 S. 2 KV M-V ohne

Einvernehmen mit der Stadtvertretung. Um die entsprechenden Ansprüche verzugslos befriedigen zu können, hätte auch die Sitzung des Hauptausschusses am 09.10.2007 nicht abgewartet werden können.

Es wurde insgesamt ein Betrag von 1.420.600 € ermittelt, der sich aus den gesperrten Ansätzen der Haushaltsstellen der Unterabschnitte:

4515076010 Förderbeiträge und Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit	27.300 €
4521076002 Jugend- und Schulsozialarbeit	146.640 €
4521076003 Schulsozialarbeit A. Lindgren Schule (SSA)	6.000 €
4521076004 SSA Berufsschulförderzentrum	6.000 €
4600071601 Zuschuss Jugendhaus Bus Stop	35.800 €
4600071602 Zuschuss Jugendhaus Deja Vu	31.400 €
4600071603 Zuschuss Jugendhaus Lankow	35.800 €
4600071604 Zuschuss FZT Krebsförden	13.920 €
4600071605 Zuschuss Jugendhaus Dr.- Kültz- Str. 3	23.000 €

sowie aus den gesperrten Beträgen der in Anlage 1 aufgeführten Haushaltsstellen der Unterabschnitte 45330 Beratung in Fragen der Partnerschaft, 4552 Soziale Gruppenarbeit, 4553 Erziehungsbeistand, 4554 sozialpädagogische Familienhilfe, 4555 Erziehung in der Tagesgruppe, 4556 Vollzeitpflege, 4557 stationäre Unterbringung, 4561 Hilfe für junge Volljährige, 4572 Adoptionsvermittlung zusammensetzt.

Diese Freigabe entschied der Oberbürgermeister per Eilentscheidung, die gem. § 38 Abs. 4 S. 3 KV M-V der Genehmigung der Stadtvertretung bedarf.

2. Notwendigkeit

Es handelt sich um Pflichtleistungen der Landeshauptstadt Schwerin, bei denen vorgegebene Fälligkeiten einzuhalten sind. Die aus diesem Grund verfügte Freigabe von hauswirtschaftlich gesperrten Mitteln per Eilentscheidung des Oberbürgermeisters bedarf nach der KV M-V einer Genehmigung durch die Stadtvertretung.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister